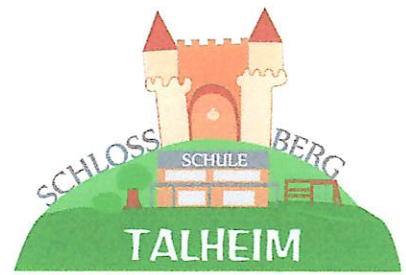


Schulordnung der Schlossbergschule Talheim



Unsere Schulordnung legt Verhaltensregeln fest, erfasst aber nicht alle denkbaren Vorkommnisse.

*Im folgenden Text wird ausschließlich die männliche Form verwendet – sie beinhaltet immer männlich/weiblich/divers.

Die Leitsätze unserer Schule

Wir legen besonderen Wert darauf, dass unsere Schüler*, Lehrer* und alle anderen an der Schule Tätigen gerne in die Schule gehen und fördern und fordern einen respektvollen, offenen und ehrlichen Umgang aller am Schulleben Beteiligten. Die Eltern sind uns dabei wichtige Partner.

Ganzheitliche Erziehung und Bildung und ein schülerorientierter Unterricht haben für uns einen hohen Stellenwert.

Wir sind uns einig, dass die Zusammenarbeit in Lehrerteams unabdingbar ist, um jeden einzelnen Schüler individuell zu fördern.

Ein gutes Schulmanagement ist für eine hohe Arbeitszufriedenheit wesentlich.

Für die Schüler und Lehrkräfte sind uns eine gute Ausstattung der Schule und eine angemessene Raumsituation im Schulgebäude wichtig.

Wir pflegen und erweitern vorhandene Kontakte zu Einrichtungen der Gemeinde, zu Firmen, Vereinen und Institutionen, um die sozialen Kompetenzen unserer Schüler zu fördern.

1. Schulgebäude und Unterrichtsräume

- 1.1 Das Schulgebäude darf von allen Schülern morgens erst um 7:20 Uhr betreten werden.
Ansonsten gilt die Regelung: frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
(Ausgenommen Kernzeitenkinder)
- 1.2 Erscheint ein Lehrer nicht zum Unterricht, so meldet der Klassensprecher (Klasse 3 und 4) oder ein vom Lehrer bestimmter Schüler dies nach 5 Minuten der Schulleitung oder im Lehrerzimmer / Sekretariat.
- 1.3 Schüler klopfen an und betreten das Rektorat, Sekretariat oder das Lehrerzimmer erst nach Aufforderung.
- 1.4 Fachräume werden nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten.
- 1.5 Nur beauftragte Schüler haben Zutritt zu Lehrmittel-, Lernmittel- und Vorbereitungsräumen. Eine Kontrolle erfolgt durch die Lehrkraft.
- 1.6 Schüler, die vom Religionsunterricht befreit sind, verbringen diese Zeit in einer ihnen zugewiesenen Klasse. Der Klassenlehrer versorgt die Schüler mit Material und Arbeitsaufträgen.

- 1.7 Der am Tag zuletzt Unterrichtende lässt aufstuhlen, gegebenenfalls das Licht ausschalten, den Sonnenschutz hochfahren sowie Fenster und Türen schließen.
- 1.8 Nach Unterrichtsende wird das Klassenzimmer keinem Schüler mehr aufgeschlossen, um vergessene Materialien zu holen.

2. Schulgelände

Zum Schulgelände gehören das Hauptgebäude der Schule, das neue Schulgebäude, der Musikpavillon, das Jugendhaus sowie die dazwischenliegenden Flächen, begrenzt von der Schozach und der Straße: „In den Hofwiesen“.

- 2.1 Das Rauchen, der Genuss von Alkohol, sowie der Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen sind auf dem Schulgelände verboten. (Bei besonderen Anlässen sind anderweitige Absprachen über den Genuss von Alkohol möglich.)
- 2.2 Messer, Waffen oder gefährdende Gegenstände dürfen generell nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden. (Bei besonderen Anlässen sind anderweitige Absprachen mit Lehrkräften möglich.)
- 2.3 Auch MP3 - Player, Radios, Gameboys und andere elektronische Spiele dürfen generell nicht mit aufs Schulgelände gebracht werden.
- 2.4 Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände sind die Handys von Schülern ausgeschaltet, Smartwatches sind auf eigene Verantwortung im Schulranzen verwahrt. Bei Zuwiderhandlung werden Maßnahmen ergriffen.
- 2.5 Es ist verboten, das Schulgelände während der Unterrichtszeiten mit Fahrzeugen aller Art (z.B. Inline Skater, Roller) zu befahren. Diese sind auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen ordnungsgemäß abzustellen und abzuschließen. Für Schäden an Fahrzeugen jeder Art übernimmt die Schule keine Haftung. (Bei besonderen Anlässen sind anderweitige Absprachen mit Lehrkräften möglich.)
- 2.6 Während Unterrichts- und Betreuungszeiten dürfen die Schüler ohne Erlaubnis der Schulleitung, eines Lehrers oder einer Aufsichtsperson das Schulgelände nicht verlassen.

3. Sporthalle

- 3.1 Schüler sollen Sportkleidung nicht im Unterricht tragen. Kleidung und Schuhe werden im Umkleideraum gewechselt.
- 3.2 Im Umkleideraum dürfen keine Wertsachen zurückgelassen werden. Sie werden mit in die Halle genommen und in den dort bereitgestellten Behältern für die Zeit des Sportunterrichts deponiert.
- 3.3 Ohne Erlaubnis der Lehrkraft darf der Geräteraum nicht betreten und kein Turngerät aufgebaut und / oder benutzt werden.

- 3.4 Nach Ende des Sportunterrichts gehen die Schüler zügig in das Klassenzimmer, in dem sie im Anschluss Unterricht haben.

4. Pausen

Die erste Schulstunde beginnt 7:30 Uhr. Zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn dürfen die Schüler die Schule betreten.

Der Unterrichtsblock der „Verlässlichen Grundschule“ beginnt zurzeit um 8:15 Uhr und endet um 11:55 Uhr. Die sechste Unterrichtsstunde endet um 12:55 Uhr.

Nachmittagsunterricht ist von 13:45 bis 15:15 Uhr. (Andere Zeiten sind bei AG's möglich).

Die Schüler sollen nach Unterrichtsende das Schulgelände zügig verlassen und den im Schulwegplan ausgewiesenen Weg nach Hause gehen. (Nicht betroffen davon sind Kernzeiten- und Ganztagschüler.)

Wir erwarten von Schülern, die die Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht auf dem Schulgelände verbringen, ein regelgerechtes Verhalten. Bei Zuwiderhandlung wird das Kind vom Schulgelände verwiesen und die Eltern werden informiert.

- 4.1 Der Lehrer bestimmt den Beginn und das Ende der Pausen.
- 4.2 In der Regel verbringen die Schüler die 5-Minuten-Pause im Klassenzimmer.
- 4.3 Bei Beginn der großen Pausen begeben sich die Schüler zügig auf den Pausenhof.
- 4.4 Bei Regen gehen die Schüler auf den Pausenhof oder bleiben unter dem Vordach. Eine rote Fahne im Eingangsbereich bedeutet, dass der Rasen wegen feuchter Witterung nicht betreten werden darf. Ausnahmen regelt der Klassenlehrer.

5. Veranstaltungen

- 5.1 Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen unterliegen in den entsprechenden Punkten der Schulordnung.
- 5.2 Alle Schüler sind teilnahmepflichtig.

Die Schulordnung tritt mit Wirkung vom 01. August 2011 in Kraft. Letzte Änderung am 12.12.2022.

Schulleitung
gez. Chr. Seliger
Rektorin